Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 581
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 16. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2021)

zum Thema:

**Buswartehäuschen am S-Bahnhof Grünau – nur vier Sitzplätze für Fahrgäste?**

und **Antwort** vom 29. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28581**
**vom 16.09.2021**
**über Buswartehäuschen am S-Bahnhof Grünau – nur vier Sitzplätze für Fahrgäste?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Warum hat die BVG an der neuen Haltestelle für drei Buslinien am S-Bahnhof Grünau nur eine einzige wetterschützende Wartehalle mit ganzen vier Sitzplätzen errichten lassen?

Frage 2:

Ist die zuständige Senatsverwaltung der Meinung, dass an einem Umsteigepunkt mit drei Linien der nahen S-Bahn vier Sitzplätze für das Sitzbedürfnis der Fahrgäste an dieser Stelle ausreichen?

Frage 3:

Fotos von der neuen Bushaltestelle belegen, dass mindestens eine zweite oder auch eine deutlich größere Wartehalle installiert werden könnte.
Wird die zuständige Senatsverwaltung das gegenüber dem Verkehrsträger einfordern und gegebenenfalls auch durchsetzen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu berichtet die BVG, dass ursprünglich die Errichtung von zwei Wartehallen an der Bushaltestelle am S-Bahnhof Grünau geplant war. Aufgrund eines neu gesetzten Lichtmastes im Haltestellenbereich konnte jedoch eine der beiden Wartehallen nicht

aufgebaut werden. Das Verschieben der Wartehalle, so dass der Lichtmast zwischen beiden Wartehallen stehen bleiben kann, sei ebenfall nicht möglich gewesen, weil die Wartehalle dann außerhalb des vom Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin festgelegten Haltestellenbereichs gelegen hätte.
Das Verschieben der ersten Wartehalle in Richtung Haltestellenmast sei aufgrund der Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht möglich gewesen. Die Anforderungen des Nahverkehrsplanes dazu besagen, dass die Fläche zwischen Haltstellenmast und der zweiten Bustür aus Gründen der Barrierefreiheit als Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrende frei von jeglichen Einbauten sein soll, die Tiefe der frei zu haltenden Fläche hängt davon ab, ob die Bordhöhe einen Einsatz der Rollstuhlrampe notwendig macht oder ob ein 22cm-Bord verbaut ist.

Die zwei angedachten Wartehallen durch eine größere Wartehalle zu ersetzen und damit mehr Sitzplätze anzubieten, sei ebenfalls nicht möglich, da die oben genannten Gegebenheiten dies nicht zuließen.

Der Senat sieht nur eine Wartehalle und vier Sitzplätze an dieser Stelle als nicht ausreichend an. Die BVG wird daher erneut mit dem zuständigen, bezirklichen Straßenbaulastträger in Kontakt treten und mit ihm nach Lösungen suchen.

Frage 4:

Wie steht es mit der Pünktlichkeit der Busse in diesem Bereich? Den Fragesteller erreichen mehrfach Meldungen, dass die Busse der Linien 163, 263 und 363 oft unpünktlich sind und sogar ganz ausfallen. Wird die Einhaltung des Fahrplans durch das Land Berlin als Auftraggeber kontrolliert? Erfolgen diese Kontrollen auch bei der durch einen Subunternehmer betriebenen Linie 163? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die Einhaltung des Fahrplans wird über die Qualitätsmerkmale Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und die Quote der Verfrühungen bewertet und gehört zu den regelmäßigen Berichtspflichten der BVG gegenüber dem Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Aus diesen Daten ist seit dem Jahresanfang eine verbesserungswürdige Zuverlässigkeit bei den Linien 163 und 363 zu erkennen. Die insbesondere seit April deutlich verschlechterte Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit beruht bei den genannten Linien auf teilweise parallelen Baumaßnahmen im Straßenland. Die BVG hat zugesagt, hier im Rahmen der Möglichkeiten nachzusteuern und die Pünktlichkeit zu verbessern.

Berlin, den 29.09.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz